

eine Übersetzung ins Deutsche = Nr. 456) aufführt, drei davon sind in Köln (UuStB) vorhanden. Handschrift GB 8° 116 enthält u. a. die „*Abbreuiaturae juris et tituli decretalium*“, die unter dem Titel „*Modus legendi abbreuiaturas in utroque jure*“ häufig während des 15. Jahrhunderts gedruckt wurden. Warum wird hier unter Verweisung auf Hain-Copinger Nr. 11469 nur auf die Kölner Ausgabe von 1487 aufmerksam gemacht? Voulliéme (Nr. 812–817) weist immerhin sechs Kölner Ausgaben des 15. Jahrhunderts nach. Das ist gewiß ein Randproblem dieses im Ganzen wohl gelungenen Katalogs. Aber es deutet auf eine Forschungslücke hin, die zu schließen sich lohnt. Es könnte das eine Aufgabe sein, an deren Lösung Handschriftenleute und Kenner des alten Buchdrucks gemeinsam herangehen sollten.

Bonn

Severin Corsten

*Germania Sacra*. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte N.F. 21: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln: Das Bistum Osnabrück 1: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock bearb. von Edeltraud Klueging. Berlin/New York, Walter de Gruyter 1986. XII, 364 S. mit 4 Abb. Glm. DM 164. –.

Mit N.F. 21 erfaßt die *Germania Sacra* des Max-Planck-Institutes für Geschichte nun auch erstmalig das Bistum Osnabrück, wenn auch der Inhalt in wohlüberlegtem Zusammenhang zu den älteren Bänden der Reihe steht. Dieser Band enthält die Bearbeitung eines der alten karolingischen Frauenklöster im westlichen Sachsen, nach Gandersheim (N.F. 6) und Freckenhorst (N.F. 10) das dritte Kloster dieser Art. Unter dem Gesichtspunkt einer Nachprüfung der bisher in den vorausgehenden Untersuchungen gewonnenen allgemeinen Erkenntnisse über das Wesen dieser Institutionen gestaltet sich die Lektüre des neuen Bandes besonders spannend.

Ohne Einschränkung kann dabei festgestellt werden, daß das Kloster Herzebrock sich voll und ganz in das Bild einpaßt, das Gandersheim und Freckenhorst in der frühen Zeit bieten. Insbesondere trifft das für die Erkenntnis Hans Goettings zu, daß die heutigen Begriffe „Kloster“ und „Stift“ auf geistliche Gemeinschaften von adligen Frauen der Karolingerzeit nicht anwendbar sind. Man darf erwartungsvoll dem Erscheinen des im Druck befindlichen Bandes über Liesborn entgegensehen, der einen weiteren Baustein zur Erforschung der sächsischen Frauenklöster beisteuern wird. Lassen sich auch dort die allgemein gültigen Befunde bestätigen, so wäre schon eine recht tragfähige Grundlage zur Erkenntnis der Wesensart dieser frühen Klöster geschaffen, auf der mit größerer Sicherheit weitergearbeitet werden könnte. Das mühsame Unternehmen der *Germania Sacra* beginnt also, erste Früchte zu tragen.

Herzebrock fügt sich auch in der Weise in den Themenkreis der bisherigen Bände ein, daß es wie Freckenhorst – und demnächst auch Liesborn – eine Gründung der Ekbertiner darstellt, die in irgend einer Verwandtschaft zu den Gandersheim gründenden Liudolfingern stehen. Die auffällig starke Machtposition der ekbertinischen Familie im östlichen Münsterland wird dadurch abermals unterstrichen. Herzebrock gehört eigentlich zu den östlichen Randgebieten des Münsterlandes, wenn auch der Raum aus hier nicht zu erörternden Gründe im Mittelalter nicht zum Bistum Münster, sondern zum Bistum Osnabrück rechnete. Leider läßt sich über die Äbtissinnen und Konventualinnen der Frühzeit kaum etwas sagen. Die Quellen sind allzu dünn gesät. Zu gern hätte man mehr über die zweifellos aus dem Geschlecht der Stifter hervorgegangenen ältesten Äbtissinnen und damit über das Fortleben der Familie im 9. Jahrhundert erfahren.

Trotz gleicher Grundlagen verfolgte Herzebrock im Hochmittelalter aber ganz andere Wege als Gandersheim und Freckenhorst. Seit 1208 beobachtete man in Herzebrock die Benediktinerregel. Diese Entwicklung, die bis 1803 nicht unterbrochen wurde, weicht auch allgemein von dem üblichen Gange ab. Meist nahmen nämlich die alten Konvente zu einer bestimmten Zeit die Augustiner- oder Benediktinerregel an, kehrten aber dann, und zwar endgültig, zu den offeneren Formen der freiweltlichen

Damenstifte zurück. Damit hängt es zusammen, daß Herzebrock, als die meisten vergleichbaren Konvente Nordwestdeutschlands im 15./16. Jahrhundert starke Verfallserscheinungen aufwiesen, eine erstaunliche reformerische Kraft entwickelte, die sogar auf andere Konvente ausstrahlte. Neben der monastischen Lebensform und nicht näher erkennbaren religiösen Grundlagen trug dazu wohl auch der Gegensatz zu dem in der Reformationszeit zuerst zum Luthertum, dann zum Calvinismus übergetretenen Landesherrn bei.

Aus allen diesen Gründen verdiente Herzebrock auch als Sondererscheinung eine eingehende Bearbeitung, die nunmehr in mustergültiger Form vorliegt. Wenn das Kloster bisher noch keine Berücksichtigung in der historischen Forschung gefunden hatte, so lag das wahrscheinlich an der Tatsache, daß das Klosterarchiv in Privathand verwahrt wird. Obgleich längst der Benutzung zugänglich, hinderten die nicht vom Besitzer zu verantwortenden Modalitäten bei der Benutzung eines Privatarchivs Interessenten an einer Bearbeitung des Themas.

Das den Bänden der *Germania Sacra* zugrunde liegende Schema ist inzwischen allgemein bekannt und braucht nicht nochmals erörtert zu werden. Es hat seine Bewährung bestanden. Die Bearbeiterin hat sich streng daran gehalten. Ihre Darstellungsweise zeichnet sich darüber hinaus durch Prägnanz des Ausdrucks und jede Weitschweifigkeit vermeidende Kürze aus. Das kommt der Übersichtlichkeit zugute. Dankenswerterweise sind dem Bande erstmals Karten und Lagepläne beigegeben worden. So lassen sich die Besitzverhältnisse ohne viele Worte eindringlich in ihrer Entwicklung verdeutlichen.

Über das von der Redaktion gewählte neue Verfahren, die Literaturangaben zu den Einzelparagraphen nicht mehr in Listen-, sondern in Blockform darzubieten, mag man dagegen geteilter Meinung sein. Der damit angestrebte Raumgewinn hält sich in so engen Grenzen, daß er gegenüber dem Verlust an Übersichtlichkeit der Schrifttumshinweise eigentlich nicht zu rechtfertigen ist.

Ein 62 Seiten starkes Sach- und Namenregister ist zuverlässig gearbeitet. Es ermöglicht die Benutzung des Bandes auch für viele andere, außerhalb dem Hauptinteresse an dem Kloster Herzebrock liegende landesgeschichtliche und allgemeine Fragestellungen.

Münster

Wilhelm Kohl

Kloster Amelungsborn 1135–1985, hrsg. v. G. Ruhbach u. K. Schmid-Clausen, Hannover (Hermannsburger Missionshandlung) 1985, 250 S., 6 Abb., Ln. DM 21.– (zu beziehen durch: Klosterverwaltung Amelungsborn, Verwaltungsrat Rosenbusch, Rote Reihe 6, 3000 Hannover 1)

Die von Abt. Dr. Kurt Schmid-Clausen und Spiritual der Familiaritas Prof. Dr. Gerhard Ruhbach zur 850. Jahrfeier des ältesten niedersächsischen Zisterzienserklosters Amelungsborn herausgegebene Festschrift gliedert sich in zwei Teile. Unter dem Motto „Das Evangelisch-Lutherische Kloster Amelungsborn in Geschichte und Gegenwart“ sind 7 Abhandlungen zur Klostergeschichte vereinigt; zum Thema „Luther als Mönch“ sind 6 Vorträge eines 1983 in Amelungsborn gehaltenen Kolloquiums abgedruckt, so daß eine lokalhistorisch wie reformationsgeschichtlich interessierte Leserschaft angesprochen ist.

Am Anfang (S. 11–38) steht der Wiederabdruck eines Aufsatzes des ersten Nachkriegsabtes Christhard Mahrenholz zur Entwicklung der Zisterze Amelungsborn im Kontext der niedersächsischen Territorial-Kirchen- und Klostergeschichte unter Nachzeichnung des Weges vom vorreformatorischen Mönchskonvent über das nachreformatorische Stiftskapitel mit auswärtigen Aufgaben ohne Präsenzpflicht bis hin zu dem seit 1960 von einem Theologenkonvent und einer Laienfamiliaritas praktizierten bruderschaftlichen Neubelebung des außer der großen Vakanz zwischen 1912 und 1960 immer mit einem Abt versehenen Klosters. Bemerkenswert ist die Herausarbeitung unterschiedlicher Geschehnisse der Klöster in den vier welfischen Territorien. Carl Apel